

Änderungsantrag

**der Abgeordneten Rolf Kutzmutz, Dr. Christa Luft, Dr. Gregor Gysi
und der Gruppe der PDS**

**zu der zweiten Beratung des Gesetzentwurfs der Fraktionen der CDU/CSU,
SPD und F.D.P.
– Drucksachen 13/9388, 13/9875 –**

Entwurf eines Zweiten Gesetzes zur Änderung der Handwerksordnung und anderer handwerksrechtlicher Vorschriften

Der Bundestag wolle beschließen:

In Artikel 1 Nr. 32 wird der Buchstabe i) wie folgt gefaßt:

- „i) Die Gewerbe Nummer 32 Gas- und Wasserinstallateure und Nummer 33 Zentralheizungs- und Lüftungsbauer werden unter der Nummer 26 zu einem Gewerbe mit der Bezeichnung „Sanitär- und Klimatechniker“ zusammengefaßt.“

Bonn, den 12. Februar 1998

**Rolf Kutzmutz
Dr. Christa Luft
Dr. Gregor Gysi und Gruppe**

Begründung

Die vorgesehene Gewerbebezeichnung bringt die in diesem Gewerbe durchgeführten Tätigkeiten und die erforderlichen Qualifikationen nicht in ausreichendem Maße zum Ausdruck. Darüber hinaus wird durch die Bezeichnung „Techniker“ die Komplexität dieses breitangelegten Handwerkes deutlich. Die Umbenennung beinhaltet keine Ausdehnung des Handwerk-Vorbehaltsbereiches.

